



Die Steuerbelastung der Unternehmen im internationalen und zeitlichen Vergleich

[Betreff]

Dr. Tobias Hentze

Dr. Björn Kauder

Auftraggeber:

INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH

Georgenstr. 22

10117 Berlin

Köln, 17.02.2026

Gutachten



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

@iw_koeln

LinkedIn

@Institut der deutschen Wirtschaft

Facebook

@IWKoeln

Instagram

@IW_Koeln

Autoren

Dr. Tobias Hentze

Leiter des Themenclusters Staat, Steuern, Soziale Sicherung

hentze@iwkoeln.de

0221 – 4981-748

Dr. Björn Kauder

Senior Economist für Finanz- und Steuerpolitik

kauder@iwkoeln.de

0221 – 4981-516

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

Stand:

Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich	4
2 Steuer- und Abgabenquote im zeitlichen Vergleich	5
3 Besteuerung von Kapitalgesellschaften.....	7
4 Einkommensteuer.....	11
5 Solidaritätszuschlag	13
6 Erbschaftsteuer.....	16
Abbildungsverzeichnis.....	18
Literaturverzeichnis	18

Zusammenfassung

Die Steuer- und Abgabenquote – verdeutlicht den staatlichen Anspruch auf einen großen Teil der gesamtwirtschaftlichen Leistung. Mit knapp 42 Prozent hat der Anteil von Steuern und Sozialbeiträgen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 einen Rekordwert in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder, erreicht jedoch beispielsweise bei weitem nicht den Wert von Frankreich.

Besonders deutlich zeigt sich die hohe Belastung in Deutschland unter anderem bei der Unternehmensbesteuerung. Das Aufkommen aus der Besteuerung der Kapitalgesellschaften ist seit dem Jahr 2010 um 146 Prozent gestiegen. Mit einer tariflichen Gesamtbelastung von mehr als 30 Prozent liegt Deutschland im OECD-Vergleich an der Spitze; der Durchschnitt beträgt lediglich 24 Prozent. Auch der effektive Steuersatz fällt mit knapp 27 Prozent überdurchschnittlich hoch aus. Während viele OECD-Staaten ihre Unternehmenssteuern seit dem Jahr 2008 reduziert haben, zählt Deutschland zu den wenigen Ländern mit einer leicht gestiegenen Belastung aufgrund höherer Gewerbesteuerhebesätze. Die geplante Senkung der Körperschaftsteuer ab dem Jahr 2028 wirkt vor diesem Hintergrund eher wie eine überfällige Korrektur als wie ein ambitionierter Reformschritt.

Auch bei der für Personengesellschafter und Einzelunternehmer relevanten Einkommensteuer setzt sich das Bild fort. Der Spitzensteuersatz von 47,5 Prozent, inklusive Solidaritätszuschlag, liegt über dem OECD-Durchschnitt, wird allerdings erst bei hohem Einkommen erreicht. Von großer Relevanz ist indes, dass die Spitze des linear-progressiven Tarifs von 42 Prozent relativ schnell erreicht wird und mehr als vier Millionen Steuerzahler trifft. Trotz Inflationsanpassung der Tarifzonen ist die durchschnittliche Belastung aufgrund von realen Einkommenszuwächsen gestiegen. Der Steuerkeil auf Arbeit ist nach Belgien der höchste in den OECD-Staaten. Einkommensteuern und Sozialbeiträge machen 48 Prozent der Arbeitskosten aus. Hohe Lohnnebenkosten gehen mit fehlenden Anreizen einher, beispielsweise von Teilzeit auf Vollzeit zu wechseln.

Der Solidaritätszuschlag, ursprünglich als temporäre Ergänzungsabgabe eingeführt, belastet weiterhin rund 6 Millionen steuerpflichtige Personen und 600.000 Kapitalgesellschaften, von letzteren erzielen 70 Prozent Einkünfte von weniger als 100.000 Euro im Jahr und zählen daher in der statistischen Abgrenzung als Kleinstunternehmen oder als kleines Unternehmen. Insgesamt entfällt mehr als die Hälfte des Aufkommens auf unternehmerische Tätigkeiten.

Die Einnahmen aus der für Familienunternehmen relevanten Erbschaft- und Schenkungsteuer haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Hauptursache ist nicht nur die Schwankung durch einzelne große Erbfälle, sondern vor allem die seit über 15 Jahren unveränderten persönlichen Freibeträge. Würden die Freibeträge inflationsgerecht angepasst, müssten sie um rund 35 Prozent erhöht werden. Im internationalen Vergleich liegt Deutschlands Erbschaftsteueraufkommen gemessen am BIP leicht über dem OECD-Durchschnitt. Mehrere Länder, darunter Österreich und Schweden, erheben gar keine Erbschaftsteuer, während sie in den USA und Kanada wirtschaftlich deutlich weniger ins Gewicht fällt. Eine fiskalisch deutlich höhere Relevanz hat die Erbschaftsteuer in nur fünf OECD-Ländern, allen voran Frankreich, Belgien und Südkorea.

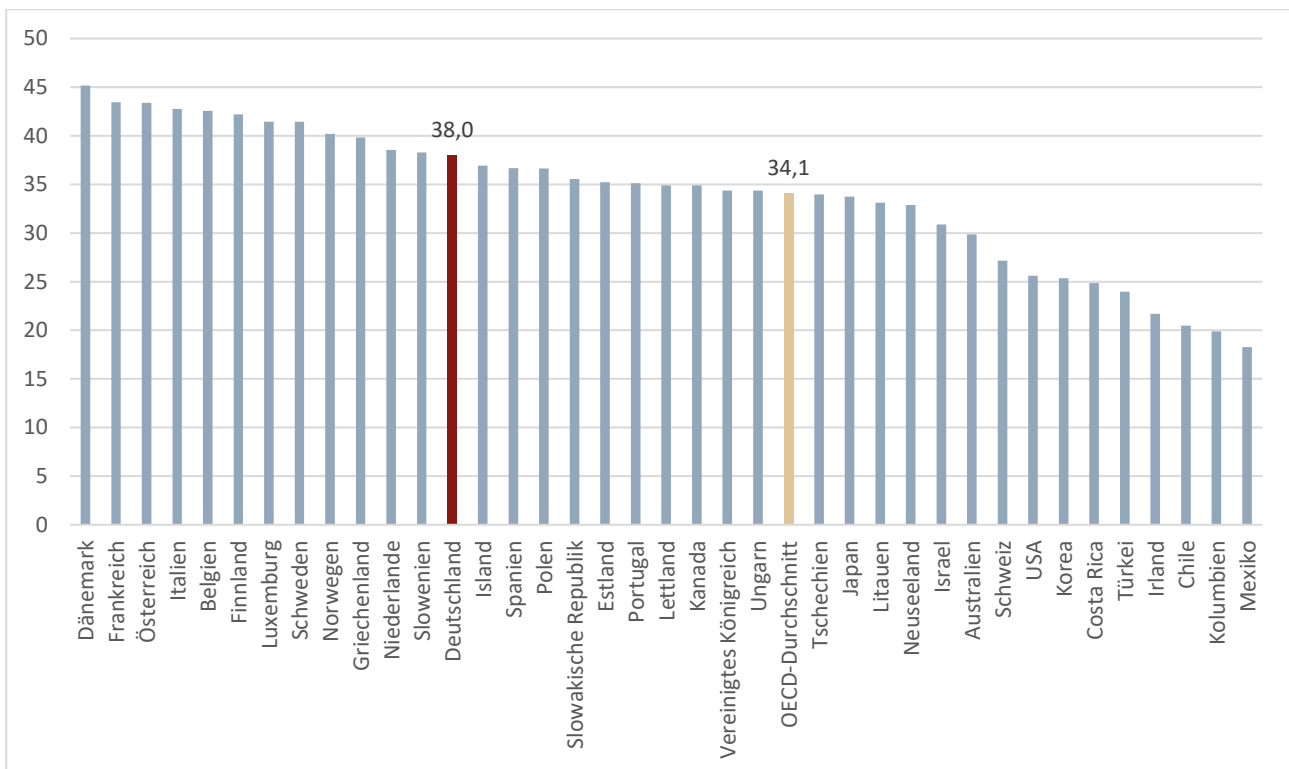
1 Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich

Eine zentrale Kennziffer für die Belastung von Unternehmen und privaten Haushalten mit Steuern und öffentlichen Abgaben ist die Steuer- und Abgabenquote. Diese Quote misst den Anteil des Steueraufkommens und der Sozialversicherungsabgaben am Bruttoinlandsprodukt. Ein hoher Wert zeigt an, dass ein großer Anteil der gesamtwirtschaftlichen Leistung durch den Staat absorbiert wird. Die Steuer- und Abgabenquote sollte nicht mit der Staatsquote verwechselt werden. Die Staatsquote misst den Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt, wobei diese Ausgaben nicht nur durch Steuern und Abgaben, sondern etwa auch durch Kredite gedeckt sein können.

Wie Abbildung 1-1 zeigt, lag der Durchschnittswert der Steuer- und Abgabenquote über alle OECD-Länder im Jahr 2024 bei 34,1 Prozent. Deutschland wies mit 38,0 Prozent einen überdurchschnittlichen Wert auf und lag somit im oberen Mittelfeld. Der Spitzenreiter war Dänemark mit einer Steuer- und Abgabenquote von 45,2 Prozent. Frankreich und Österreich folgten auf den Positionen zwei und drei mit Werten von 43,5 und 43,4 Prozent. Die niedrigste Quote wies im Jahr 2024 Mexiko auf, mit einem Wert von 18,3 Prozent. Es folgten Kolumbien mit 19,9 Prozent und Chile mit 20,5 Prozent. Zu den Ländern mit niedrigen Steuer- und Abgabenquoten zählten unter anderem auch Irland (21,7 Prozent), die USA (25,6 Prozent) und die Schweiz (27,2 Prozent). Gerade im Vergleich zu diesen ebenfalls wohlhabenden Ländern wird deutlich, dass Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland stark mit Steuern und Abgaben belastet sind.

Abbildung 1-1: Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich

Steuern und Sozialbeiträge als Anteil am BIP in OECD-Ländern für das Jahr 2024 in Prozent



Hinweis: Werte für Japan und Australien für das Jahr 2023

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026a

2 Steuer- und Abgabenquote im zeitlichen Vergleich

Neben dem Querschnittsvergleich ist auch die zeitliche Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote von Interesse. In Abbildung 2-1 wird dargestellt, wie sich die Quote vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2024 in ausgewählten Ländern entwickelt hat. Für die meisten Länder zeigt sich ein Aufwärtstrend, das heißt, die Steuer- und Abgabenquoten sind im Zeitverlauf gestiegen. In Deutschland lag die Quote im Jahr 2000 noch bei 36 Prozent und legte dann insbesondere in den 2010er Jahren deutlich zu. Der Wert von 38 Prozent am aktuellen Rand liegt folglich 2,0 Prozentpunkte über dem Niveau zu Beginn des Beobachtungszeitraums.

Ähnliche Entwicklungen wie für Deutschland zeigen sich auch für das Vereinigte Königreich, Spanien und Italien. Im Vereinigten Königreich stieg der Wert im Zeitverlauf von 32,7 auf 34,4 Prozent an, getrieben insbesondere durch die frühen 2020er Jahre. Kräftiger fiel der Zuwachs in Spanien aus, wo die Quote von 33,1 auf 36,7 Prozent zulegte. In Italien stieg der Wert von 40,1 auf 42,8 Prozent.

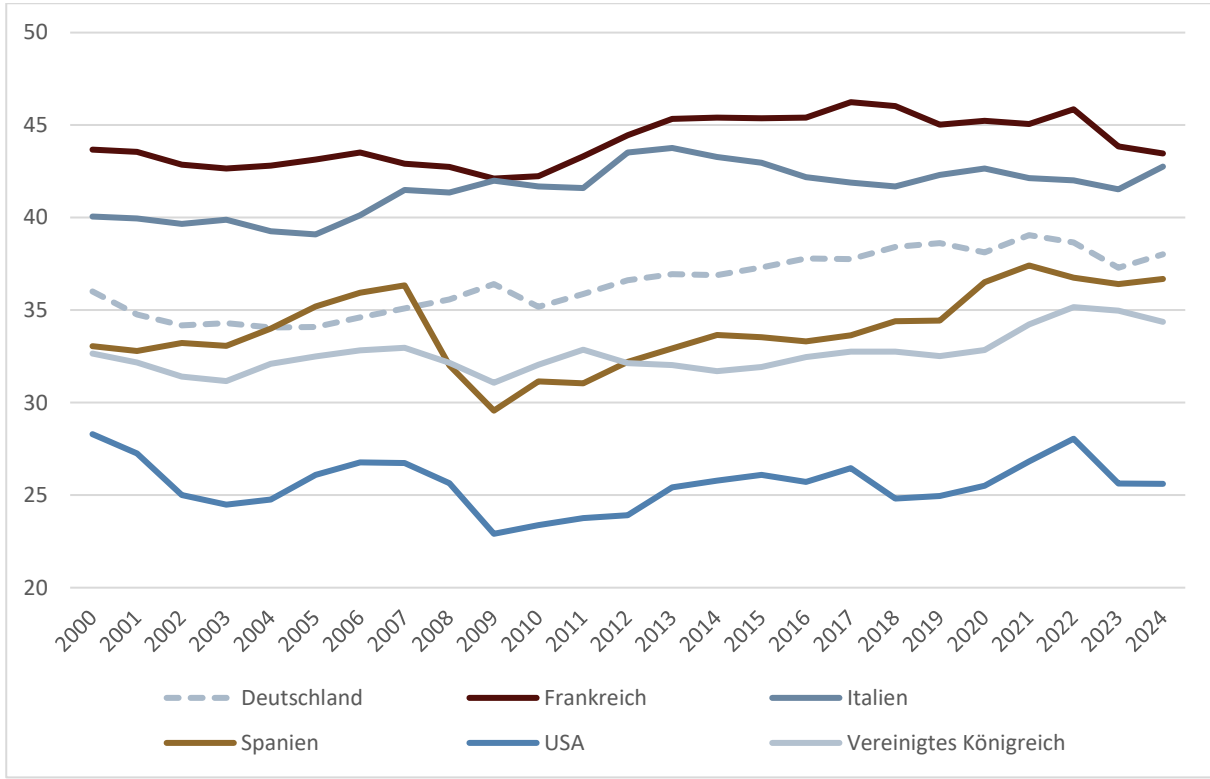
Ein Trend zu höheren Steuern und Abgaben deutete sich lange auch in Frankreich an. Hier relativierte sich die Entwicklung jedoch am aktuellen Rand, sodass der Wert im Jahr 2024 mit 43,5 Prozent sogar leicht unter dem Ausgangsniveau von 43,7 Prozent lag. Gleichwohl bleibt Frankreich damit das Land mit der höchsten Steuer- und Abgabenquote in der gewählten Vergleichsgruppe. Anders stellt sich die Situation in den USA dar. Nicht nur fiel der Wert im Jahr 2000 mit 28,3 Prozent vergleichsweise niedrig aus; er fiel im Verlauf auch noch spürbar auf 25,6 Prozent. Die USA weisen somit in der Vergleichsgruppe auffallend niedrige Werte auf.

Wie Abbildung 2-2 zeigt, liegen die ausgewiesenen Werte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) höher als nach der OECD-Statistik, während die Werte nach der nationalen Finanzstatistik in etwa auf dem Niveau der OECD-Werte liegen. Unterschiede ergeben sich aufgrund zeitlicher Abgrenzungen (kassenwirksam versus periodengerecht) sowie Posten wie Kindergeld und Altersvorsorgezulage, die in der Finanzstatistik als Steuermindereinnahme verbucht werden, in den VGR dagegen als Staatsausgabe. So liegt die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland nach der Abgrenzung der VGR um bis zu drei Prozentpunkte höher als nach der Finanzstatistik.

Sowohl nach VGR als auch nach Finanzstatistik weist der Wert für das Jahr 2025 einen Rekord in der Geschichte der Bundesrepublik auf – mit 41,9 Prozent nach den VGR und 39,4 Prozent nach der Finanzstatistik. Dies liegt nicht nur an einer hohen Steuerbelastung, sondern vor allem an den in den vergangenen Jahren spürbar gestiegenen Sozialbeiträgen.

Abbildung 2-1: Steuer- und Abgabenquote im zeitlichen Vergleich

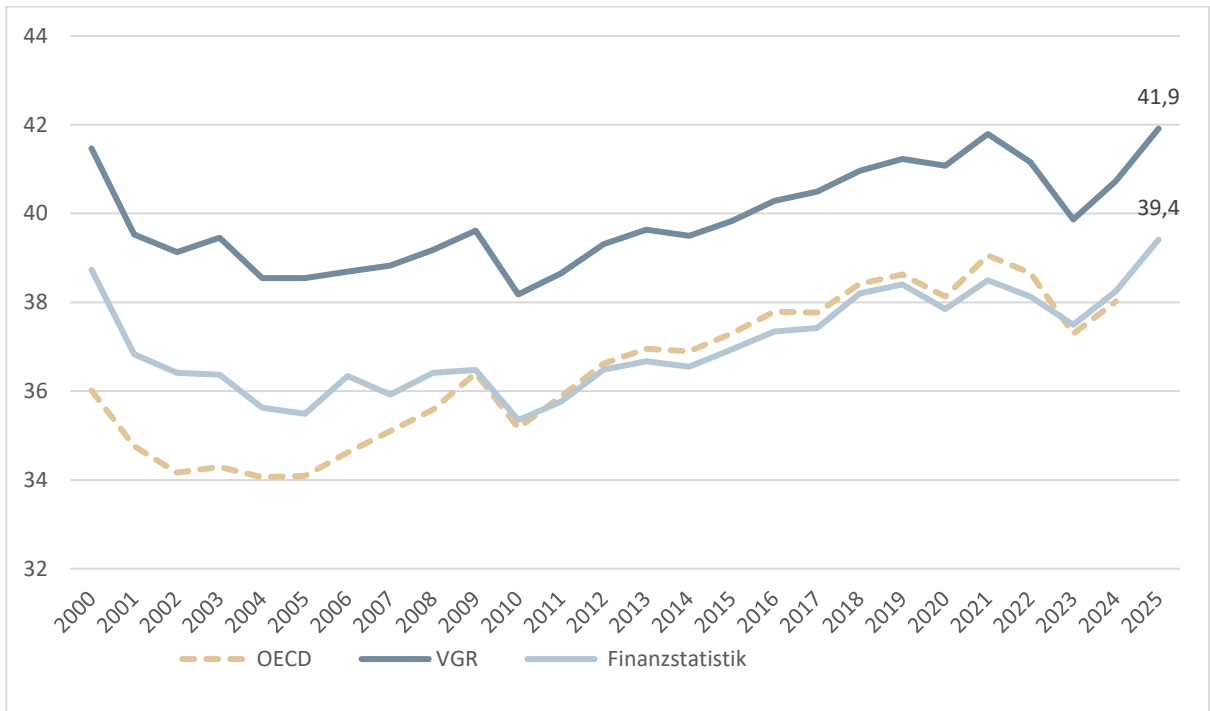
Steuern und Sozialbeiträge als Anteil am BIP für ausgewählte OECD-Länder in Prozent



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026a

Abbildung 2-2: Steuer- und Abgabenquote in Deutschland im zeitlichen Vergleich

Steuern und Sozialbeiträge als Anteil am BIP nach OECD, VGR und Finanzstatistik in Prozent



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026a; BMF, 2026a

3 Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Von herausgehobener Bedeutung für die wirtschaftliche Dynamik und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist die Belastung der Kapitalgesellschaften. Zunächst wird das Aufkommen der Steuerzahlungen von Kapitalgesellschaften betrachtet. Personengesellschaften bleiben folglich außen vor. Das dargestellte Unternehmensteueraufkommen beinhaltet nicht nur die Körperschaftsteuer, sondern auch anteilig die Gewerbesteuer und die Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag der Kapitalgesellschaften. Ein dynamisches Unternehmensteueraufkommen kann entweder in einer guten Ertragslage der Unternehmen oder in einer steigenden steuerlichen Belastung begründet liegen.

In Abbildung 3-1 wird die zeitliche Entwicklung des so definierten Unternehmensteueraufkommens von 2010 bis 2024 gezeigt, wobei der Wert des Jahres 2010 jeweils auf 100 indexiert wurde. Für 2025 liegen noch keine Angaben der OECD vor. Somit wird deutlich, wie stark die Aufkommen in den einzelnen Ländern seit dem Jahr 2010 zugelegt haben. Als Vergleichsgruppe werden die gleichen Länder wie in Abbildung 2-1 herangezogen. Dabei zeigen sich nur in Deutschland und Spanien deutliche Effekte der Corona-Pandemie.

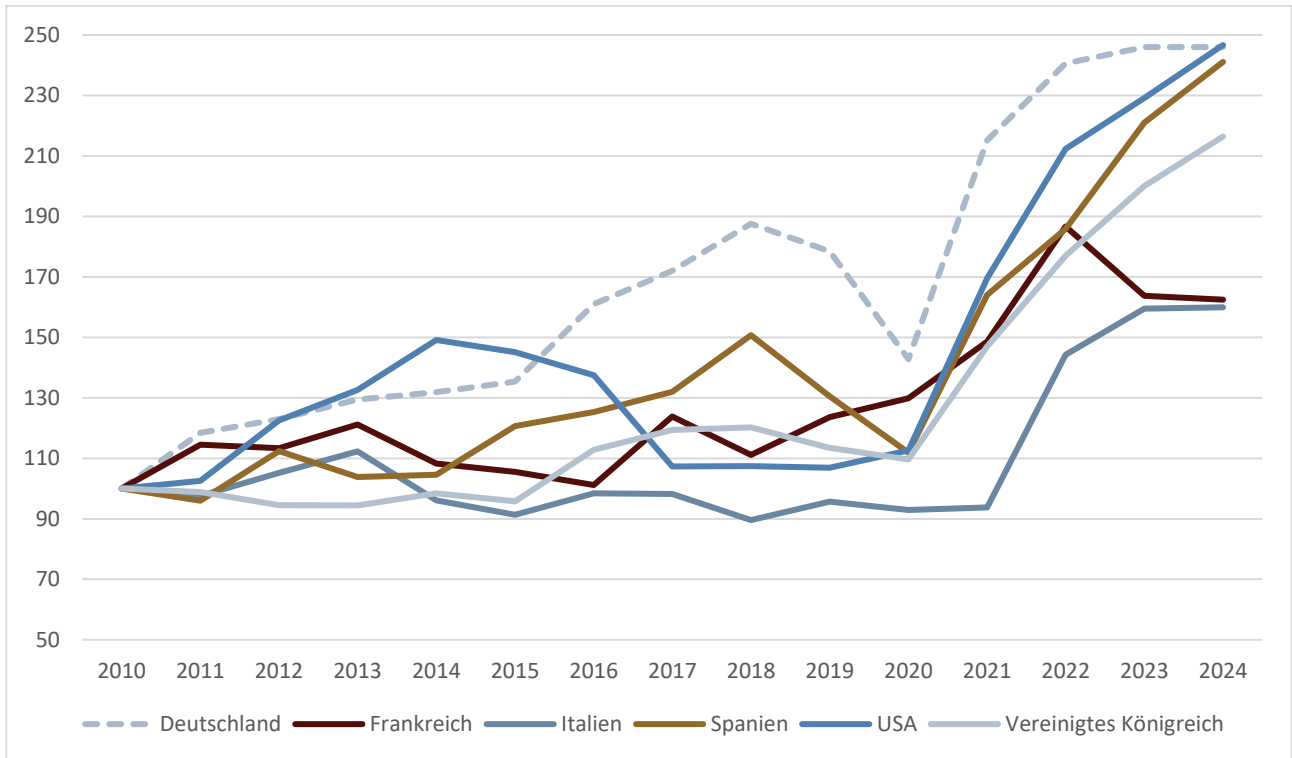
An der Spitze der Entwicklung stehen die USA und Deutschland. Für die USA ergibt sich ein Wert von 247, sodass das Aufkommen im Jahr 2024 um 147 Prozent höher lag als im Jahr 2010 – obwohl die Steuerbelastung in diesem Zeitraum um 14 Prozentpunkte gesenkt wurde (siehe auch Abbildung 3-2). Für Deutschland zeigt sich ein Zuwachs von 146 Prozent in diesem Zeitraum, bei weitgehend konstanter Steuerbelastung. Knapp dahinter folgt Spanien mit 141 Prozent. Auch im Vereinigten Königreich legte das Unternehmensteueraufkommen mit einem Plus von 116 Prozent deutlich zu. Bis zum Jahr 2019 lag Deutschland in der Entwicklung noch deutlich vorne. Mit der einsetzenden wirtschaftlichen Stagnation reduzierte sich gleichwohl die Dynamik bei den Steuereinnahmen, was sich spätestens seit dem Jahr 2022 mit stagnierenden Unternehmensteuereinnahmen deutlich zeigt. Die anderen genannten Länder wiesen hingegen ein weiterhin steigendes Aufkommen auf.

Auffallend schwach verlief die Entwicklung des Unternehmensteueraufkommens in Frankreich und Italien. Frankreich zeigte zumindest bis zum Jahr 2022 eine positive Dynamik, liegt nach rückläufigen Einnahmen in den vergangenen Jahren jedoch nur bei einem Plus von 62 Prozent seit dem Jahr 2010. In Italien stagnierte das Aufkommen bis zum Jahr 2021 und konnte erst am aktuellen Rand merklich zulegen (plus 60 Prozent).

Bemerkenswert ist dabei, dass beispielsweise Deutschland und die USA eine ähnliche dynamische Aufkommensentwicklung aufweisen, sich dabei die tariflichen Steuersätze zwischen 2010 und 2024 aber unterschiedlich verändert haben. Während die Steuerbelastung im Zuge höherer Gewerbesteuerhebesätze gestiegen ist, haben die USA die Steuersätze deutlich gesenkt. Dies gilt auch für weitere große Industrieländer. Der Anstieg des Indexwerts für Frankreich im Jahr 2025 kommt daher, dass Frankreich für große Konzerne temporär eine Sondersteuer erhebt, so dass der von der OECD ausgewiesene Wert deutlich ansteigt. Für die meisten Unternehmen in Frankreich gilt dagegen weiterhin der geringere Wert des Jahres 2024.

Abbildung 3-1: Entwicklung des Unternehmensteueraufkommens

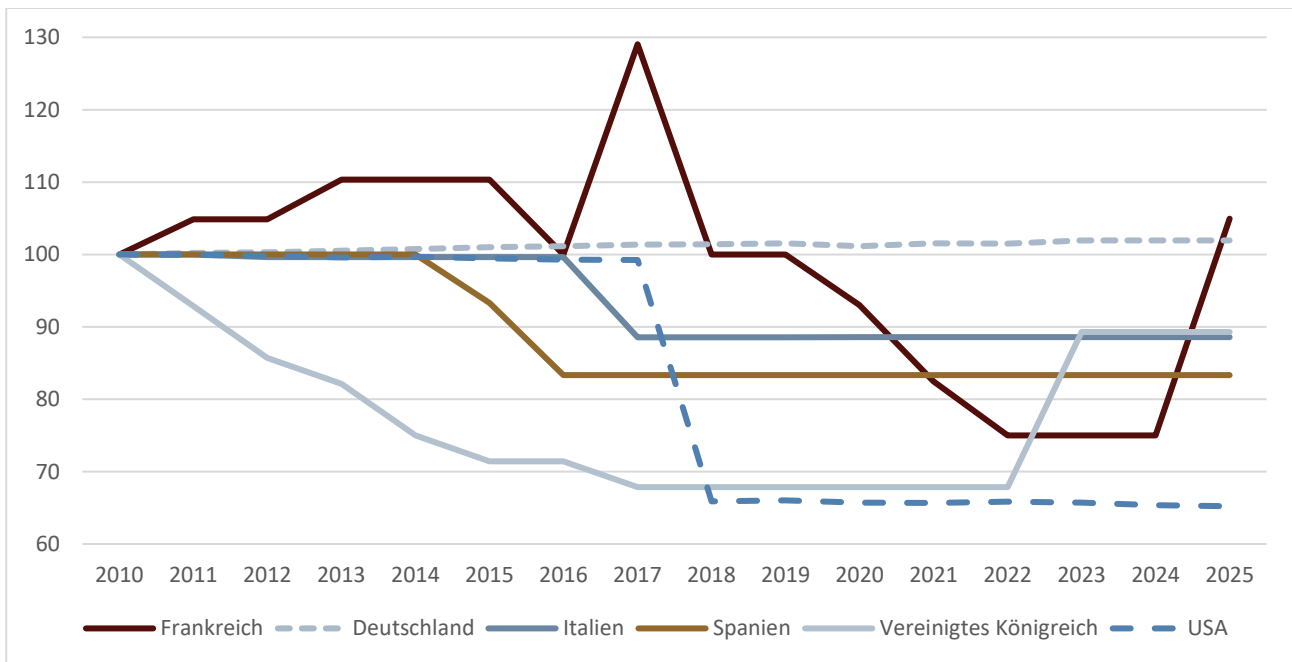
Index mit 2010 = 100; für Deutschland: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag der Kapitalgesellschaften



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026b

Abbildung 3-2: Entwicklung der Steuersätze für Kapitalgesellschaften

Index mit 2010 = 100; einschließlich lokaler Zuschläge



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026b

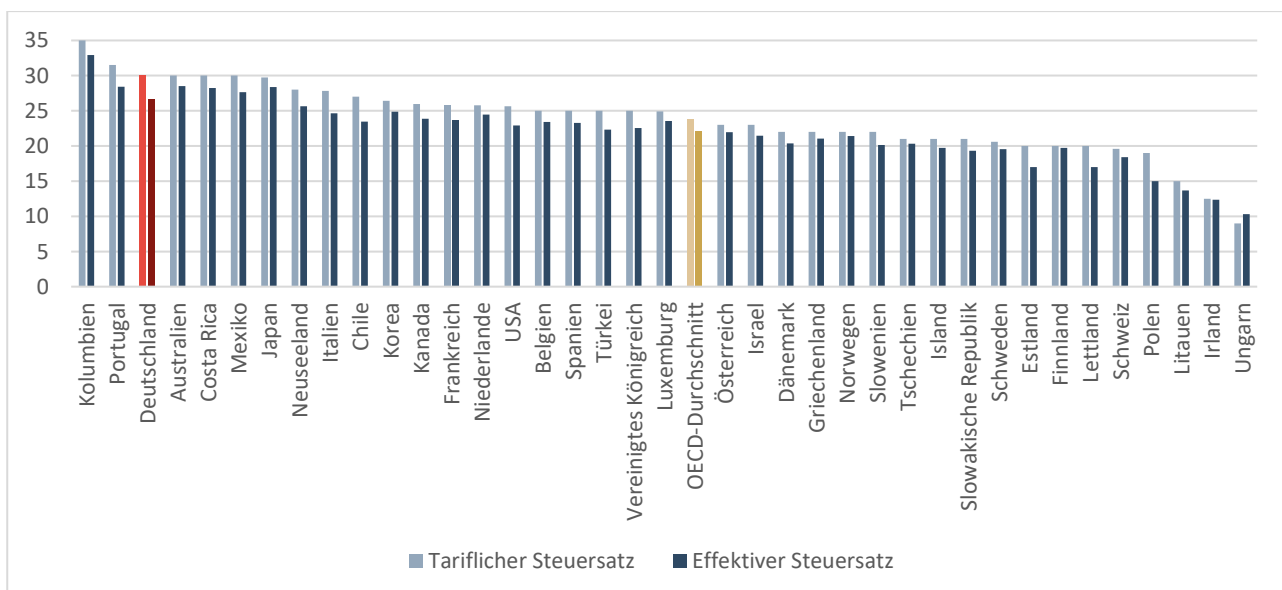
Für das konkrete Unternehmen ist vor allem die tarifliche (oder nominale) Steuerbelastung von Interesse. Hier liegt eine wichtige Signalwirkung für die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Für die Mitgliedstaaten der OECD ist in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** die nominale und effektive Gesamtbelastung der Gewinne einer Kapitalgesellschaft einschließlich lokaler Zuschläge für das Jahr 2024 dargestellt (ein Vergleich der beiden Steuersätze für 2025 ist aufgrund der Datenlage noch nicht möglich; der nominale Steuersatz für Deutschland ist in beiden Jahren identisch). Der effektive Steuersatz misst die tatsächliche steuerliche Belastung der Unternehmen auf eine Investition oder einen Gewinn. Dabei sind auch Abschreibungen sowie steuerliche Vergünstigungen berücksichtigt.

Deutschland erweist sich wiederum als Hochsteuerland. Mit einer tariflichen Belastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften in Höhe von 30,1 Prozent liegt Deutschland an dritter Stelle der OECD-Länder. Dabei ist der Wert ein gewichteter Durchschnitt über alle Städte und Gemeinden mit ihren verschiedenen Gewerbesteuerbelastungen. Regional kann die Unternehmenssteuerbelastung bis zu 36 Prozent betragen (Hentze/Kauder, 2023). Lediglich in Kolumbien und Portugal lagen die Werte im Jahr 2024 mit 35,0 und 31,5 Prozent noch höher als im Bundesschnitt. Die niedrigsten Werte zeigten sich in Ungarn (9,0 Prozent), Irland (12,5 Prozent) und Litauen (15,0 Prozent). Doch auch wichtige Wettbewerber lagen deutlich unterhalb Deutschlands, wie die Schweiz (19,6 Prozent), Österreich (23,0 Prozent) oder mit Werten von jeweils knapp 26 Prozent die USA, die Niederlande und Frankreich. Der OECD-Durchschnitt betrug 23,9 Prozent.

Beim effektiven Steuersatz ergibt sich für Deutschland ein Wert von 26,7 Prozent, was der siebthöchste Wert in der OECD ist. Mit Ausnahme von Portugal liegen ausschließlich nicht-europäische Länder in der effektiven steuerlichen Belastung höher als Deutschland. Kolumbien liegt wiederum an der Spitze (32,9 Prozent), gefolgt von Australien. Die niedrigste Effektivbelastung zeigt sich für Ungarn (10,3 Prozent), Irland und Litauen. Der OECD-Durchschnitt lag bei 22,1 Prozent. Somit zeigt sich im Vergleich der OECD-Länder, dass Deutschland sowohl beim tariflichen als auch beim effektiven Steuersatz zu den Hochsteuerländern zählt.

Abbildung 3-3: Tarifliche und effektive Steuersätze für Kapitalgesellschaften

OECD-Länder für das Jahr 2024 in Prozent



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026c; 2026d

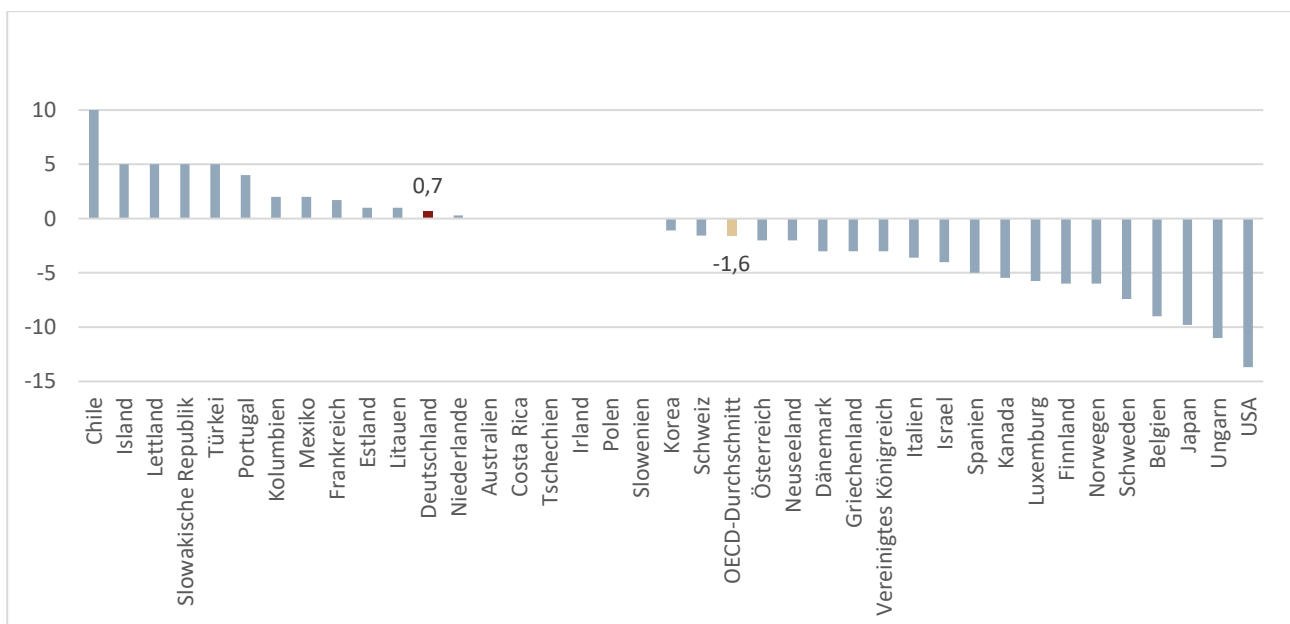
Zuletzt hat Deutschland die Unternehmensbesteuerung im Jahr 2008 reduziert. Bis dato forderte Deutschland europaweit den höchsten Steuersatz auf Gewinne von Kapitalgesellschaften ein, ehe der Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent auf 15 Prozent gesenkt wurde. Gleichzeitig wurde die Gewerbesteuerermesszahl von 5 Prozent auf den heutigen Wert von 3,5 Prozent reduziert. Allerdings konnte die Gewerbesteuer mit der Reform nicht mehr als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Erst ab dem Jahr 2028 wird die Körperschaftsteuer erneut gesenkt, wobei der Satz in Schritten von einem Prozentpunkt pro Jahr von 15 auf zehn Prozent im Jahr 2032 reduziert werden soll. Da sich die Gewerbesteuer im Durchschnitt über alle Städte und Gemeinden erhöht hat, stieg die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften in den vergangenen Jahren leicht an. Die prekäre Finanzlage der Kommunen dürfte weiter steigende Gewerbesteuersätze erwarten lassen. Zudem wird weiterhin der Solidaritätszuschlag erhoben.

Im OECD-Vergleich gehört Deutschland damit zu der Minderheit der Länder mit höheren tariflichen Steuersätzen im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2008, wenngleich der Anstieg mit 0,7 Prozentpunkten moderat ausfiel. Wie Abbildung 3-4 zeigt, liegt Chile mit einem Zuwachs von 10 Prozentpunkten an der Spitze, gefolgt von Island, Lettland, der Slowakischen Republik und der Türkei mit jeweils 5 Prozentpunkten. Unter den wichtigen Wettbewerbern Deutschlands erhöhte nach den OECD-Angaben nur Frankreich (um 1,7 Prozentpunkte) die steuerliche Belastung stärker als Deutschland. Allerdings gilt diese Erhöhung nur für sehr große Unternehmen. Für die meisten Unternehmen in Frankreich kam es im Zeitverlauf zu einem deutlichen Rückgang der Steuerbelastung.

Demgegenüber ging die Belastung in den USA um 13,7 Prozentpunkte zurück. Auch weitere Wettbewerber wie Belgien (9,0 Prozentpunkte) oder das Vereinigte Königreich (3,0 Prozentpunkte) senkten die tariflichen Steuersätze. Im Durchschnitt über alle OECD-Länder sank die Steuerbelastung um 1,6 Prozentpunkte. Die anstehenden Senkungen der Körperschaftsteuer erweisen sich als zwingend erforderlich, um die verlorengangene Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wiederherzustellen.

Abbildung 3-4: Veränderung der tariflichen Steuersätze von 2008 bis 2025

OECD-Länder in Prozentpunkten



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026c

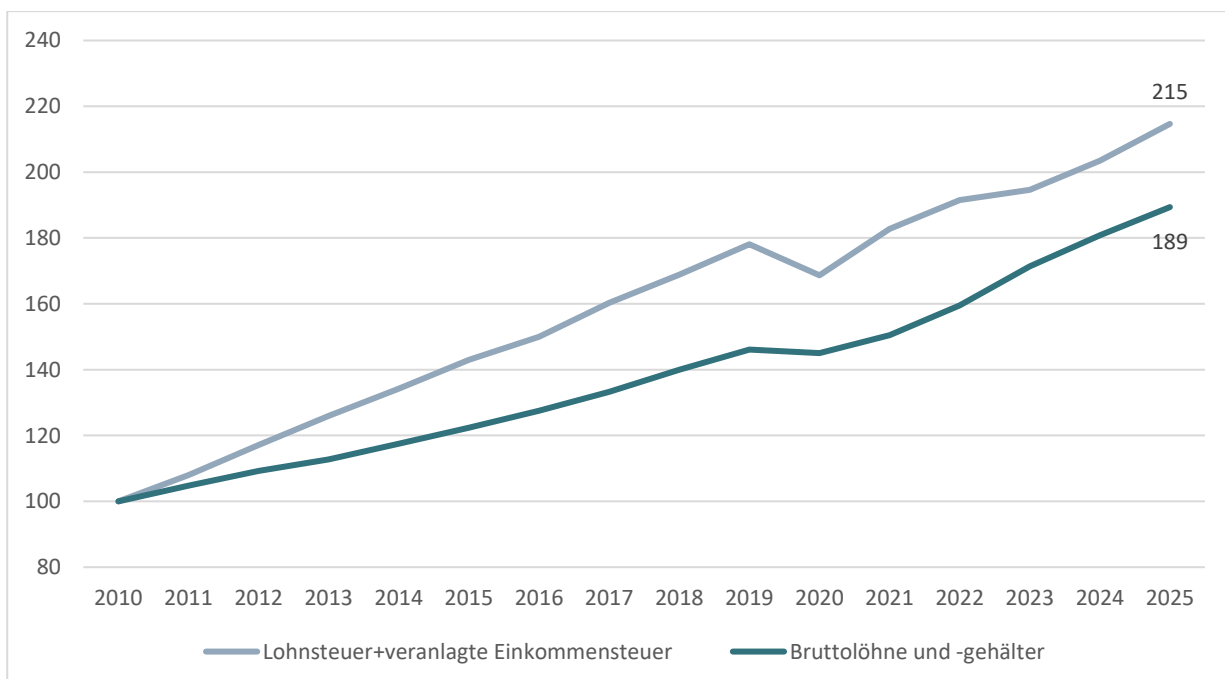
4 Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist die Ertragsteuer für Personengesellschafter und Einzelunternehmen. Daher ist sie für die Frage der Steuerbelastung der Unternehmen von großer Relevanz. Insbesondere für größere Personengesellschaften und leistungsstarke Einzelunternehmer spielt nicht zuletzt der Spitzensteuersatz eine zentrale Rolle. In Deutschland ist der Spitzensteuersatz zweigeteilt: Zum einen erreicht der linear-progressive Einkommensteuertarif bei einem zu versteuernden Einkommen von rund 70.000 Euro einen Satz von 42 Prozent, zum anderen kommt ab einem zu versteuernden Einkommen von knapp 278.000 Euro ein Aufschlag von 3 Prozentpunkten hinzu. Der Solidaritätszuschlag kommt jeweils noch hinzu, indem auf den Steuersatz ein Aufschlag von 5,5 Prozent erhoben wird (vgl. Kapitel 7). Zusammen genommen betragen die Spitzensteuersätze demnach 44,3 Prozent und 47,5 Prozent. Der durchschnittliche Spitzensteuersatz in den OECD-Ländern betrug im Jahr 2024 rund 42,7 Prozent (OECD, 2026).

Die Steuersätze in Deutschland wurden in den vergangenen 20 Jahren nicht verändert. Einzig die Tarifzonen werden seit 2016 an die Inflation angepasst, so dass es im Zuge des allgemeinen Preisniveaustiegs nicht zu überproportionalen Mehreinnahmen für den Staat, gleichbedeutend mit Erhöhungen für die Steuerpflichtigen, kommt. Die Bindung an die Inflationsrate bedeutet jedoch, dass der Durchschnittssteuersatz bei einer realen Lohnerhöhung steigt. Der Staat profitiert also überproportional von jeder Lohnerhöhung, die über eine Inflationsanpassung hinausgeht (Beznoska/Hentze, 2024). Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Einnahmen aus Lohn- und veranlagter Einkommensteuer in den vergangenen 15 Jahren deutlich stärker gestiegen sind als die Lohnsumme (Abbildung 4-1). Der Einkommensteuertarif ist dadurch gestaucht, so dass der Spitzensteuersatz des linear-progressiven Verlaufs von 42 Prozent schnell erreicht wird und mehr als 4 Millionen Steuerzahler betrifft. Dies belegt, dass die im Koalitionsvertrag von Union und SPD anvisierter Einkommensteuerreform insbesondere zugunsten von kleinen und mittleren Einkommen überfällig ist.

Abbildung 4-1: Entwicklung von Einkommensteueraufkommen und Bruttolohnsumme im Vergleich

Index mit 2010 = 100



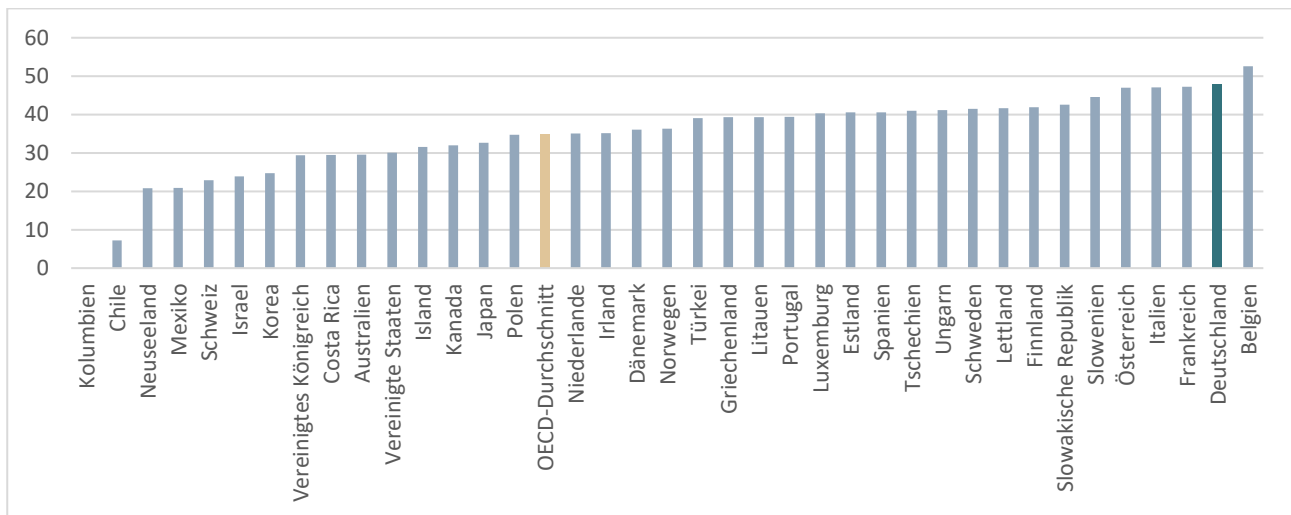
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von BMF, 2025 und 2026b

Für Entscheidungen über Investitionen oder Mehrarbeit spielt die Steuer- und Abgabenbelastung eine große Rolle. Die durchschnittliche Belastung stellt die Steuern und Abgaben zum gesamten Verdienst ins Verhältnis. Die marginale Belastung betrachtet einen zusätzlich verdienten Euro und besagt, welcher Anteil von einem zusätzlich verdienten Euro in Form von Steuern und Abgaben an den Staat fällt.

Von den OECD-Ländern ist für eine alleinstehende Person mit einem durchschnittlichen Verdienst der Steuererkeil nur in Belgien höher als in Deutschland. Von den Arbeitskosten verbleiben in Deutschland nur 52 Prozent beim Steuerpflichtigen, 48 Prozent gehen in Form von Einkommensteuer und Sozialbeiträgen an den Staat (Abbildung 4-2). Auch die marginale Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen ist in Deutschland hoch. Die Arbeitsanreize sollten vor diesem Hintergrund in den Fokus der Politik rücken.

Abbildung 4-2: Steuer- und Abgabenkeil im internationalen Vergleich

Einkommensteuer einschließlich Zuschläge und Sozialbeiträge als Anteil der Arbeitskosten



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026e

5 Solidaritätszuschlag

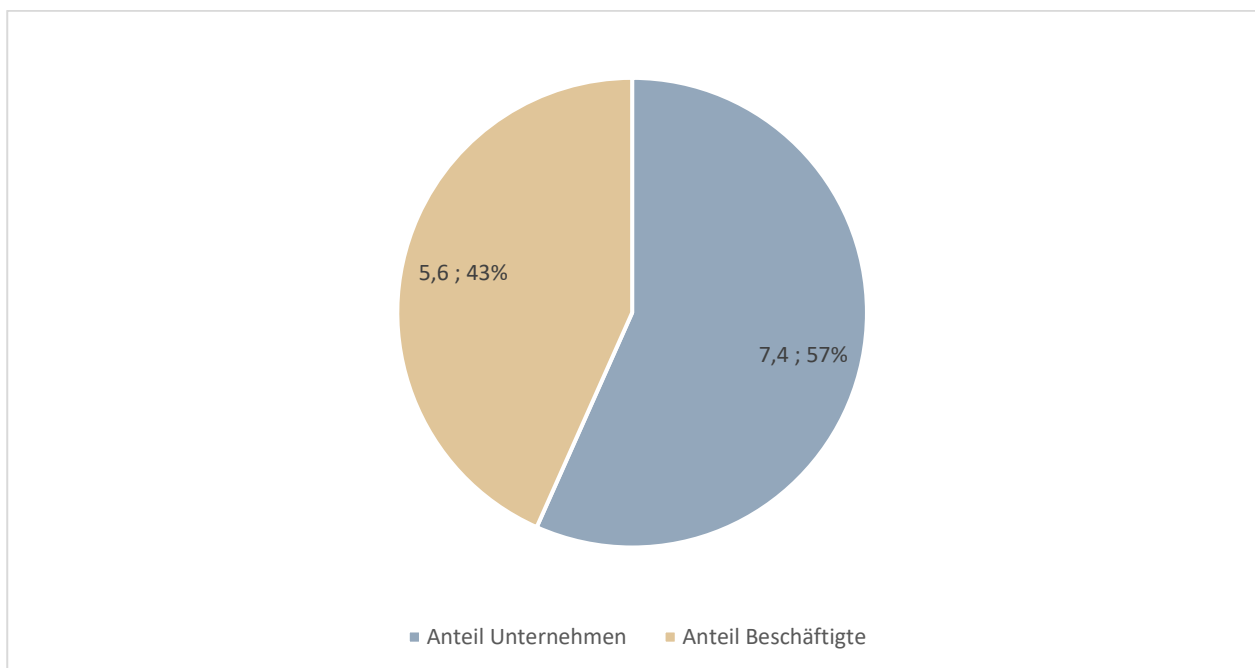
Seit dem Stutzen des Solidaritätszuschlags im Jahr 2020 entfällt ein Gros des Aufkommens auf den Unternehmenssektor (Abbildung 5-1). Sowohl Kapitalgesellschaften, die Körperschaftsteuer zahlen, als auch Personengesellschafter und Einzelunternehmer, die Einkommensteuer entrichten, zahlen den Solidaritätszuschlag und tragen so schätzungsweise 57 Prozent des Aufkommens in Höhe von 13 Milliarden Euro im Jahr.

Mehr als 166 Milliarden Euro hat der Bund, dem die Einnahmen ausschließlich zustehen, seit dem Jahr 1995 bisher zur freien Verwendung eingenommen, also Geld, das nicht für den eigentlichen Zweck Aufbau Ost ausgegeben worden ist. Davon entfallen rund 87 Milliarden Euro auf den Zeitraum 1995 bis 2019. Von 2020 bis 2025 kommen noch einmal knapp 70 Milliarden Euro hinzu. Im Zeitraum von 2026 bis 2030 rechnet der Bund mit weiteren 70 Milliarden Euro Einnahmen.

Von 2026 bis 2030 entfallen dabei schätzungsweise 40 Milliarden Euro auf den Unternehmenssektor. Es wäre systematisch überfällig und ökonomisch zielführend, wenn die Bundesregierung den Solidaritätszuschlag abschaffen würde. Dies würde den Unternehmen mehr Spielraum für Investitionen geben und die überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung in Deutschland zumindest leicht mindern.

Abbildung 5-1: Aufkommensverteilung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2025

In Milliarden Euro und in Prozent des Aufkommens



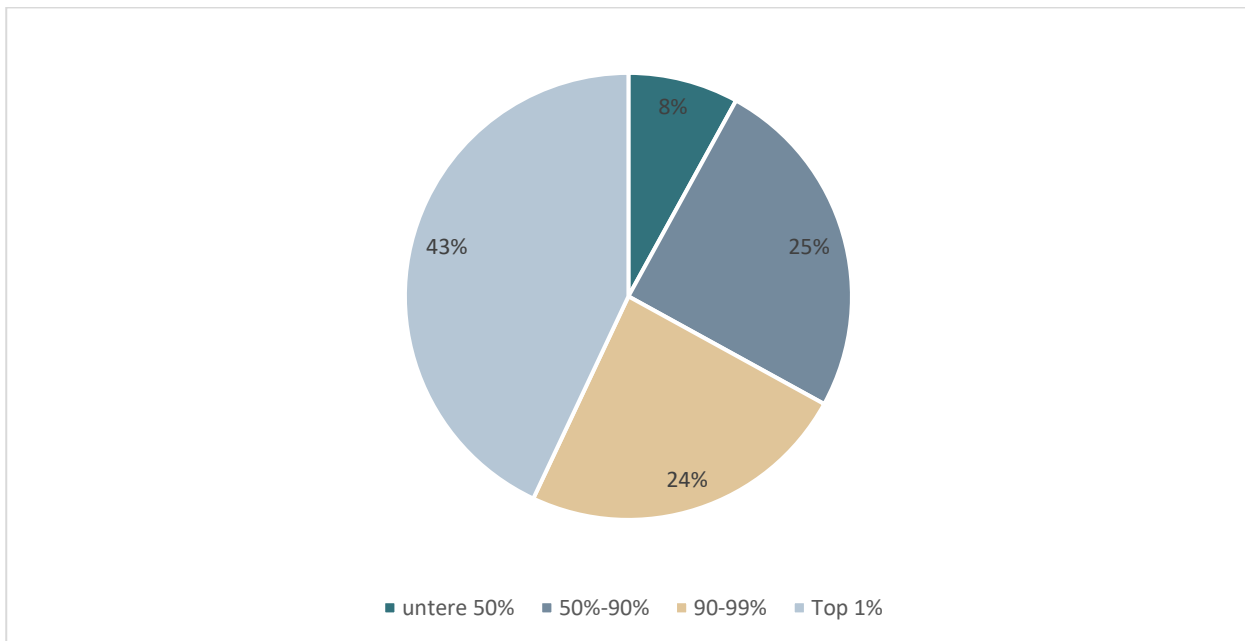
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von BMF, 2025

Die Freigrenze in der Einkommensteuer, ab der der Solidaritätszuschlag anfällt, wird für Alleinstehende aktuell bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 75.000 Euro erreicht. Zwar führt die Freigrenze des Solidaritätszuschlags in der Einkommensteuer unweigerlich dazu, dass das Aufkommen von den 10 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen getragen wird. Bei der Abgeltungsteuer und bei der Körperschaftsteuer gilt dies aber in der Form nicht.

Der Solidaritätszuschlag wird unabhängig von der Höhe des Einkommens des Steuerpflichtigen auf die Abgeltungsteuer erhoben, sobald der Sparerfreibetrag überschritten ist. Dies führt dazu, dass ein Drittel des Aufkommens, das waren im Jahr 2025 rund 380 Millionen Euro, Haushalte stemmen, die zu der unteren Hälfte der Einkommensverteilung zählen (Abbildung 5-2). Da der Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungsteuer auch Gering- und Normalverdiener trifft, zahlen insgesamt rund 6 Millionen Personen weiterhin den Solidaritätszuschlag.

Abbildung 5-2: Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungsteuer nach Einkommenshöhe für das Jahr 2025

Aufkommen inländischer privaten Haushalte und Organisationen nach Bruttoäquivalenzeinkommen (Perzentile)



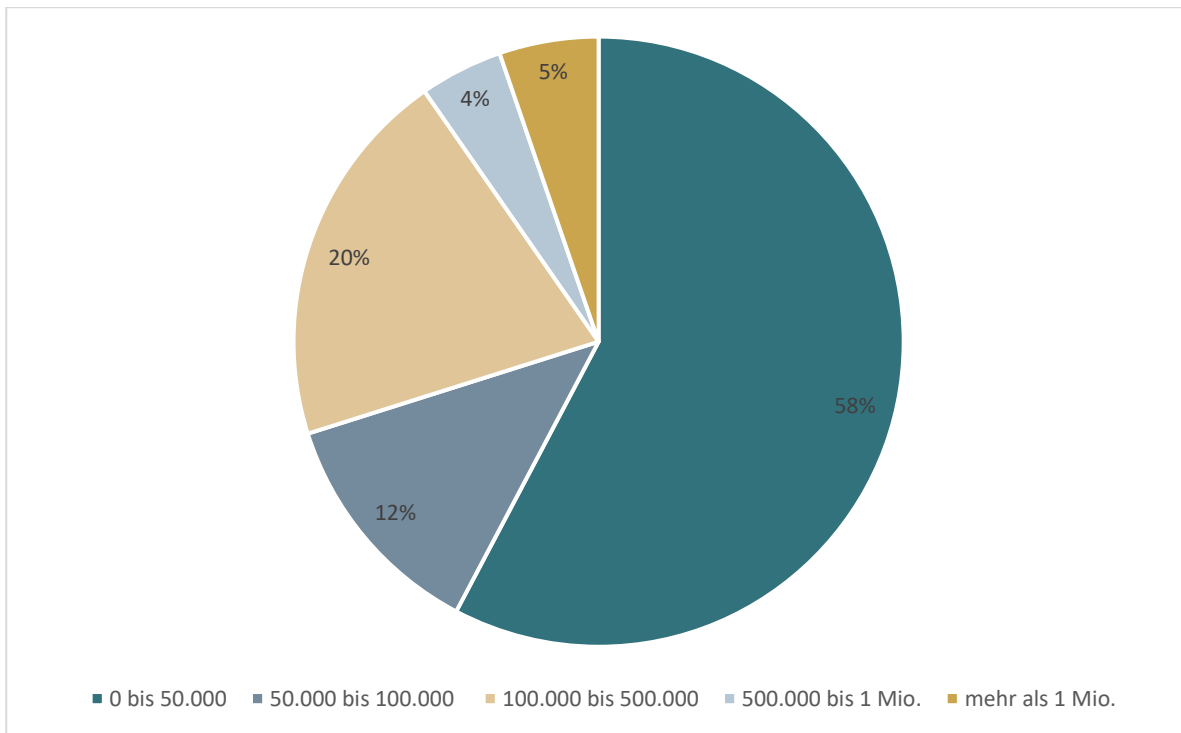
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von Bach, 2025

Hinzu kommen knapp 600.000 Kapitalgesellschaften, die unverändert den Solidaritätszuschlag zahlen (Benzoska/Hentze, 2020). Ungeachtet der Höhe unterliegt jeder steuerliche Gewinn einer Kapitalgesellschaft dem Solidaritätszuschlag. Dabei wird der Solidaritätszuschlag als Zuschlag von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent erhoben, so dass der Solidaritätszuschlag 0,825 Prozent des steuerpflichtigen Gewinns beträgt. Folglich trifft der Solidaritätszuschlag anders als bei der Einkommensteuer nicht nur steuerpflichtige Unternehmen mit hohen Einkünften, sondern beispielsweise auch kleine Handwerksbetriebe in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft.

Rund 58 Prozent der knapp 600.000 profitablen Kapitalgesellschaften erzielten im Jahr 2020 einen Gewinn von weniger als 50.000 Euro (Abbildung 5-3). Bei weiteren 12 Prozent lag der Gewinn zwischen 50.000 Euro und 100.000 Euro. Bei diesen 70 Prozent der profitablen Kapitalgesellschaften handelt es sich nach der Abgrenzung des Statistischen Bundesamts (2026) bis auf Ausnahmen um Kleinstunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz) oder kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte und 2 bis 10 Millionen Euro Umsatz). Für das Jahr 2019 ergeben sich ähnliche Anteilswerte. Neuere Daten der Körperschaftsteuerstatistik liegen noch nicht vor.

Abbildung 5-3: Kapitalgesellschaften nach Höhe der Einkünfte

Anteil an den profitablen Kapitalgesellschaften nach Einkunftsclassen in Euro für das Jahr 2020



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von Statistisches Bundesamt, 2025

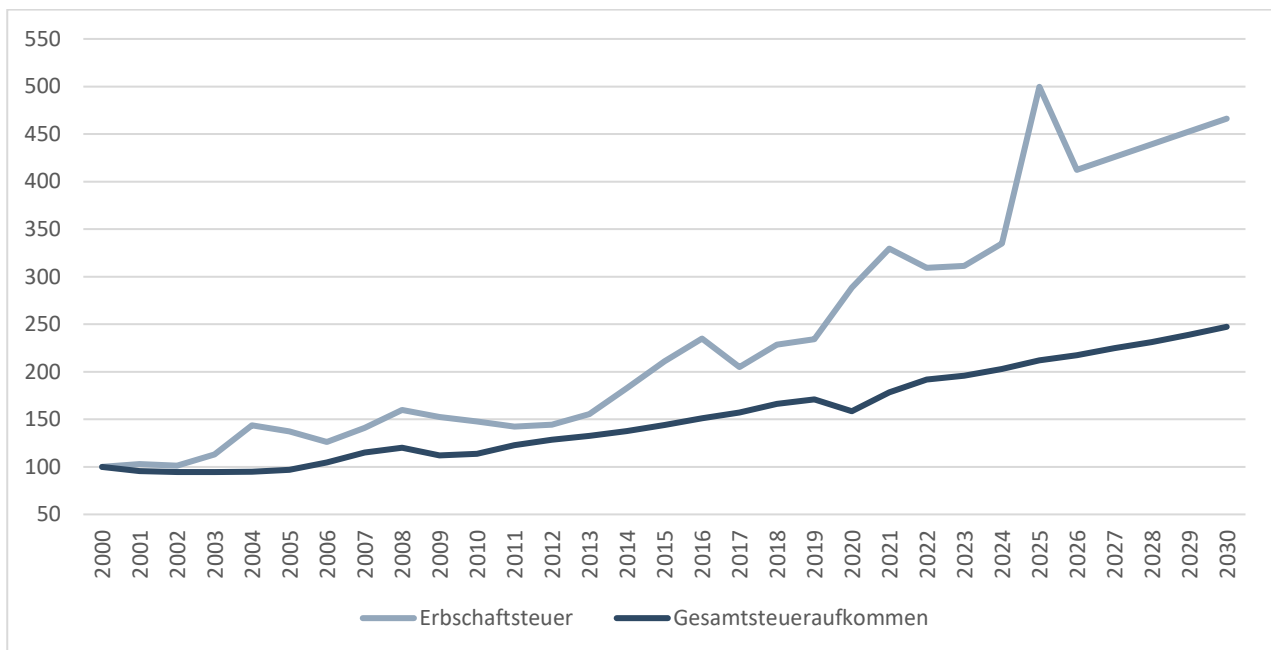
6 Erbschaftsteuer

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer (im Folgenden „Erbschaftsteuer“) spielt für Familienunternehmen eine große Rolle. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen (Abbildung 6-1). Die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen in Relation zum BIP liegt in Deutschland leicht oberhalb des OECD-Durchschnitts (Abbildung 6-2). Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer schwankt zum Teil aufgrund einzelner großer Steuerfälle.

Gleichzeitig erklären aber auch die seit mehr als 15 Jahren unveränderten persönlichen Freibeträge das steigende Aufkommen. Bei Ehepartnern und Kindern liegt der Freibetrag bei 500.000 Euro und 400.000 Euro, bei unverwandten Erben beträgt er lediglich 20.000 Euro. Verbraucher- und Immobilienpreise sind in den vergangenen Jahren aber deutlich gestiegen – und damit auch die reale Steuerlast für Erbende (Beznoska et al., 2024). Gemessen am Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts müssten die Freibeträge im Jahr 2025 um rund 35 Prozent über ihrem derzeitigen Niveau liegen. Für Ehepartner würde dies eine Anpassung des Freibetrags von 500.000 Euro auf rund 675.000 Euro bedeuten, für ein Kind von 400.000 Euro auf gut 540.000 Euro.

Abbildung 6-1: Aufkommensentwicklung der Erbschaftsteuer im Vergleich

In Milliarden Euro; ab 2025 Schätzwerte



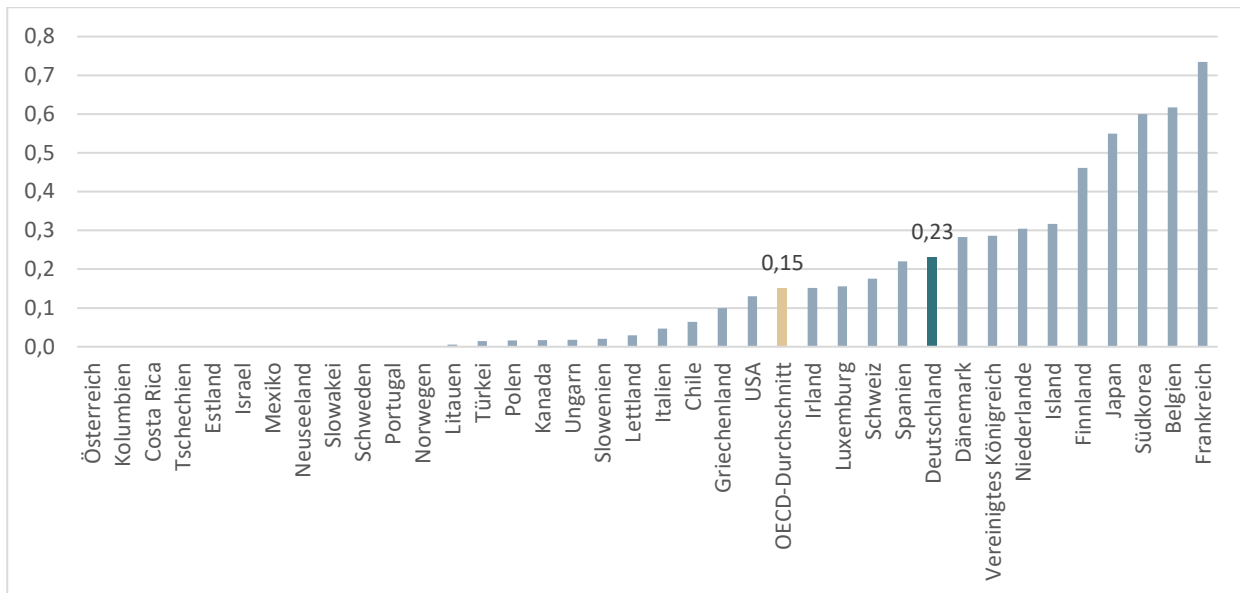
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von BMF, 2026b

Im Vergleich der OECD-Länder führt dies dazu, dass der Anteil der Einnahmen aus der Erbschaftsteuer am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland überdurchschnittlich hoch ist (Abbildung 6-2). Dies liegt auch daran, dass mehrere Länder wie Österreich und Schweden keine Erbschaftsteuer erheben. Auch in den USA und Kanada spielt die Erbschaftsteuer gemessen an der Wirtschaftskraft eine geringere Rolle. Von den OECD-Ländern spielt die Erbschaftsteuer in Frankreich die größte Rolle.

Durch den in Abbildung 8-1 dargestellten Anstieg der Einnahmen für den deutschen Fiskus im Jahr 2025 steigt der Anteil am BIP auf rund ein Drittel Prozent. Sofern die Werte der anderen Länder konstant bleiben sollten, läge der Anteil der Erbschaftsteuer am BIP nur in Finnland, Japan, Südkorea, Belgien und Frankreich über dem Wert für Deutschland im Jahr 2025. Im Jahr 2026 liegt der Wert für Deutschland auf Basis der Steuer-schätzung (BMF, 2025) geringer als 2025, jedoch über dem Wert des Jahres 2024.

Abbildung 6-2: Bedeutung der Erbschaftsteuer im internationalen Vergleich

Einnahmen aus der Erbschaftsteuer als Anteil des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024



Hinweis: Wert für Griechenland für das Jahr 2023

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis von OECD, 2026f

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich.....	4
Abbildung 2-1: Steuer- und Abgabenquote im zeitlichen Vergleich	6
Abbildung 2-2: Steuer- und Abgabenquote in Deutschland im zeitlichen Vergleich	6
Abbildung 3-1: Entwicklung des Unternehmensteueraufkommens	8
Abbildung 3-2: Entwicklung der Steuersätze für Kapitalgesellschaften.....	8
Abbildung 3-3: Tarifliche und effektive Steuersätze für Kapitalgesellschaften	9
Abbildung 3-4: Veränderung der tariflichen Steuersätze von 2008 bis 2025	10
Abbildung 4-1: Entwicklung von Einkommensteueraufkommen und Bruttolohnsumme im Vergleich	11
Abbildung 4-2: Steuer- und Abgabenkeil im internationalen Vergleich	12
Abbildung 5-1: Aufkommensverteilung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2025	13
Abbildung 5-2: Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungsteuer nach Einkommenshöhe	14
Abbildung 5-3: Kapitalgesellschaften nach Höhe der Einkünfte	15
Abbildung 6-1: Aufkommensentwicklung der Erbschaftsteuer im Vergleich	16
Abbildung 6-2: Bedeutung der Erbschaftsteuer im internationalen Vergleich.....	17

Literaturverzeichnis

Bach, Stefan, 2025, Solidaritätszuschlag in Wehrbeitrag umwandeln, um Verteidigungsausgaben zu finanzieren, DIW aktuell, Nr. 116, Berlin

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2020, Auswirkungen der Reform des Solidaritätszuschlags auf die Steuerzahler. Berechnungen anhand ausgewählter Fallbeispiele, Kurzgutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2024, Entwicklung der Einkommensteuerbelastung in der aktuellen Legislaturperiode, IW-Report, Nr. 37, Berlin / Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias / Kauder, Björn, 2024, Anpassung der Freibeträge und Wertgrenzen bei Erbschaften und Schenkungen, in: Der Betrieb, Nr. 5, S. 213–216

Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2025, Ergebnisse der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaeztungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/2025-10-23-ergebnisse-169-sitzung-steuerschaetzung.html [5.2.2026]

BMF, 2026a, Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten seit 1960, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Datenportal/Daten/offene-daten/steuern-zoelle/s11-entwicklung-steuer-und-abgabenquoten/entwicklung-steuer-und-abgabenquoten.html> [10.2.2026]

BMF, 2026b, Entwicklung der Steuereinnahmen: historische Zeitreihen, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/entwicklung-der-steuereinnahmen.html [5.2.2026]

Hentze, Tobias / Kauder, Björn, 2023, Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich, Eine Zusammenstellung im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Köln

OECD, 2026a, Global Revenue Statistics - Comparative tax revenues, [https://data-explorer.oecd.org/vis?fs\[0\]=Topic%2C1%7CTaxation%23TAX%23%7CGlobal%20tax%20revenues%23TAX_GTR%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=150&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_REV_COMP_GLOBAL%40DF_RSGlobal&df\[ag\]=OECD.CTP.TPS&dq=.TAX_REV.S13..T..PT_B1GQ.A&to\[TIME_PERIOD\]=false&pd=2000%2C2024&vw=tb](https://data-explorer.oecd.org/vis?fs[0]=Topic%2C1%7CTaxation%23TAX%23%7CGlobal%20tax%20revenues%23TAX_GTR%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=150&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_REV_COMP_GLOBAL%40DF_RSGlobal&df[ag]=OECD.CTP.TPS&dq=.TAX_REV.S13..T..PT_B1GQ.A&to[TIME_PERIOD]=false&pd=2000%2C2024&vw=tb) [5.2.2026]

OECD, 2026b, Global Revenue Statistics - Comparative tax revenues, [https://data-explorer.oecd.org/vis?fs\[0\]=Topic%2C1%7CTaxation%23TAX%23%7CGlobal%20tax%20revenues%23TAX_GTR%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=150&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_REV_COMP_GLOBAL%40DF_RSGlobal&df\[ag\]=OECD.CTP.TPS&dq=..S13.T_1200..XDC.A&to\[TIME_PERIOD\]=false&pd=2010%2C2024&vw=tb](https://data-explorer.oecd.org/vis?fs[0]=Topic%2C1%7CTaxation%23TAX%23%7CGlobal%20tax%20revenues%23TAX_GTR%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=150&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_REV_COMP_GLOBAL%40DF_RSGlobal&df[ag]=OECD.CTP.TPS&dq=..S13.T_1200..XDC.A&to[TIME_PERIOD]=false&pd=2010%2C2024&vw=tb) [5.2.2026]

OECD, 2026c, Corporate income tax (CIT) - statutory and targeted small business rates, [https://data-explorer.oecd.org/vis?fs\[0\]=Topic%2C1%7CTaxation%23TAX%23%7CCorporate%20tax%23TAX_CPT%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=19&vw=tb&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_TAX_CIT%40DF_CIT&df\[ag\]=OECD.CTP.TPS&df\[vs\]=2.0&dq=.A..ST..S13...&to\[TIME_PERIOD\]=false&pd=2008%2C2025&ly\[cl\]=REF_AREA&ly\[rw\]=TIME_PERIOD](https://data-explorer.oecd.org/vis?fs[0]=Topic%2C1%7CTaxation%23TAX%23%7CCorporate%20tax%23TAX_CPT%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=19&vw=tb&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_TAX_CIT%40DF_CIT&df[ag]=OECD.CTP.TPS&df[vs]=2.0&dq=.A..ST..S13...&to[TIME_PERIOD]=false&pd=2008%2C2025&ly[cl]=REF_AREA&ly[rw]=TIME_PERIOD) [5.2.2026]

OECD, 2026d, Effective tax rates - Corporate tax statistics, [https://data-explorer.oecd.org/vis?fs\[0\]=Topic%2C1%7CTaxation%23TAX%23%7CCorporate%20tax%23TAX_CPT%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=19&vw=tb&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_ETR%40DF_ETR_BASE-LINE&df\[ag\]=OECD.CTP.TPS&df\[vs\]=2.0&dq=.A.EATR...FIXED.COMPOSITE.&lom=LASTNPERIODS&lo=1&to\[TIME_PERIOD\]=false](https://data-explorer.oecd.org/vis?fs[0]=Topic%2C1%7CTaxation%23TAX%23%7CCorporate%20tax%23TAX_CPT%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=19&vw=tb&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_ETR%40DF_ETR_BASE-LINE&df[ag]=OECD.CTP.TPS&df[vs]=2.0&dq=.A.EATR...FIXED.COMPOSITE.&lom=LASTNPERIODS&lo=1&to[TIME_PERIOD]=false) [5.2.2026]

OECD, 2026e, Labour taxation – OECD comparative country indicators, [https://data-explorer.oecd.org/vis?df\[ds\]=DisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_TAX_WAGES_COMP%40DF_TW_COMP&df\[ag\]=OECD.CTP.TPS&dq=.AV_TW..S_C0.AW100._Z.A&lom=LASTNPERIODS&lo=1&to\[TIME_PERIOD\]=false&vw=tb](https://data-explorer.oecd.org/vis?df[ds]=DisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_TAX_WAGES_COMP%40DF_TW_COMP&df[ag]=OECD.CTP.TPS&dq=.AV_TW..S_C0.AW100._Z.A&lom=LASTNPERIODS&lo=1&to[TIME_PERIOD]=false&vw=tb) [6.2.2026]

OECD, 2026f, Revenue Statistics in OECD member countries - Comparative tax revenues, [https://data-explorer.oecd.org/vis?lc=en&tm=comparative%20tables%20tax%20revenue%20data&pg=0&hc\[Topic\]=&hc\[Unit%20of%20measure\]=&snb=153&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_REV_COMP_OECD%40DF_RSOECD&df\[ag\]=OECD.CTP.TPS&dq=..S13.T_4300..PT_B1GQ.A&to\[TIME_PERIOD\]=false&pd=2023%2C&vw=tb&lb=bt](https://data-explorer.oecd.org/vis?lc=en&tm=comparative%20tables%20tax%20revenue%20data&pg=0&hc[Topic]=&hc[Unit%20of%20measure]=&snb=153&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_REV_COMP_OECD%40DF_RSOECD&df[ag]=OECD.CTP.TPS&dq=..S13.T_4300..PT_B1GQ.A&to[TIME_PERIOD]=false&pd=2023%2C&vw=tb&lb=bt) [6.2.2026]

Statistisches Bundesamt, 2025, Körperschaftsteuerstatistik 2020, Statistischer Bericht, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Unternehmenssteuern/Publikationen/_publikationen-innen-statistischer-bericht.html [17.2.2026]

Statistisches Bundesamt, 2026, Kleine und mittlere Unternehmen, *Kleine und mittlere Unternehmen - Statistisches Bundesamt* [17.2.2026]